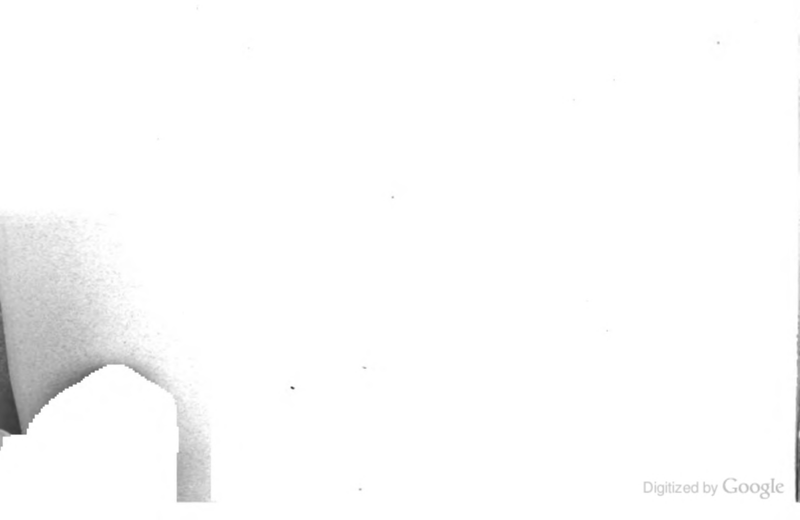

79 Snd




Digitized by Google



Die höhere landwirthschaftliche Lehranstalt zu Poppelsdorf bei Bonn

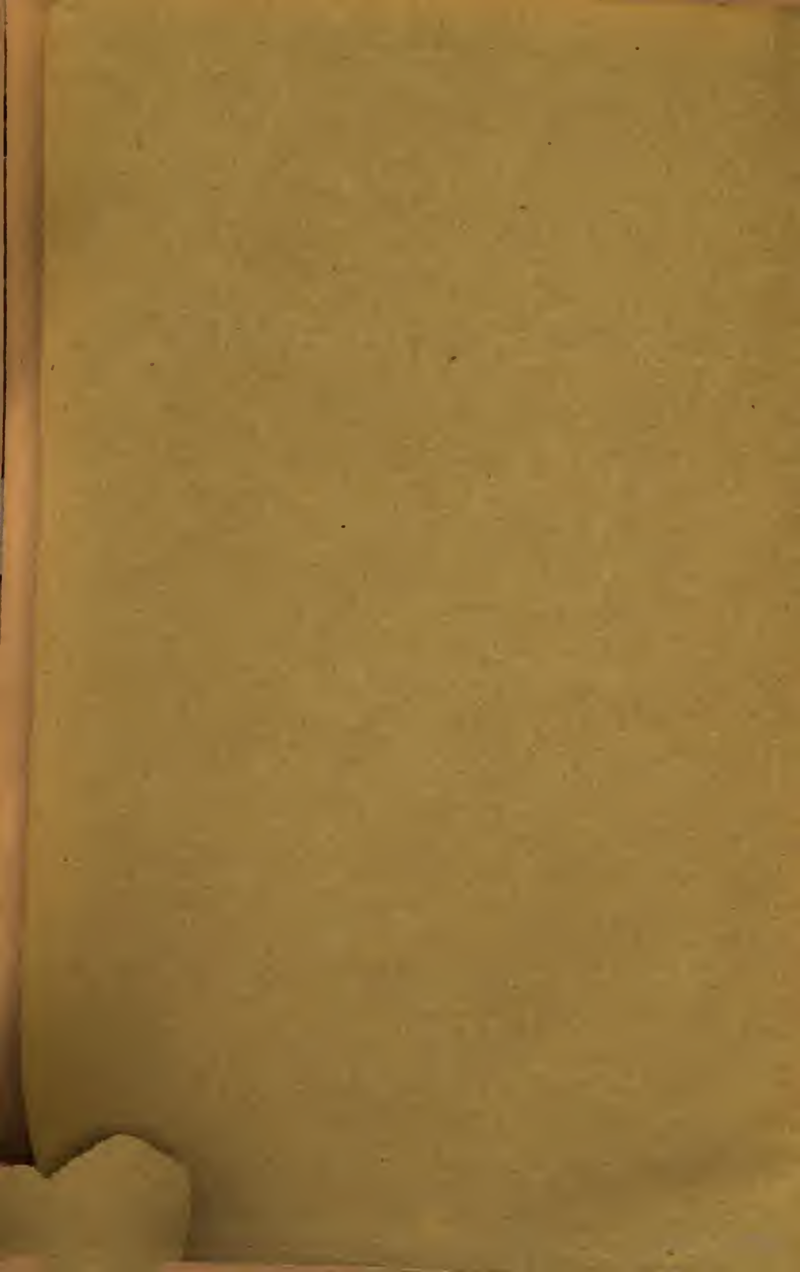
von

Dr. Eduard Hartstein.

Mit einem Vorwort von dem Direktor Landes-Oekonomie-Rath Weyhe.

Mit einer Abbildung des Akademiegebäudes.

Bonn
bei Adolph Marcus.
1854.




UNZELMANN.

Die
höhere
landwirthschaftliche Lehranstalt
zu Poppelsdorf bei Bonn

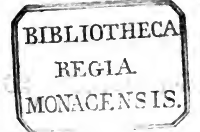
von

Dr. Eduard Hartstein.

Mit
einem Vorwort
von dem Direktor
Landes-Oekonomie-Rath Weyhe.

Mit einer Abbildung des Akademiegebäudes.

Bonn
bei Adolph Marcus.
1854.



Vorwort.

Seit dem Anfange dieses Jahrhunderts tritt das Bestreben, die Früchte naturwissenschaftlicher Forschungen den Gewerben ersprießlich zu machen, immer stärker hervor, und die Gegenwart wirkt auf das Thatkräftigste nach dieser Richtung. Der Gelehrte macht sich mit den Geschäften des Handwerkers, des Fabrikanten und des Landmannes bekannt, öffnet den Gewerbtreibenden den bis dahin unfruchtbaren Schatz seiner Kenntnisse und Alle empfinden die wohlthätigen Folgen jener erfrischenden Wechselwirkung. Die sonst getrennten Glieder der menschheitlichen Familie schließen sich zum Heil des Ganzen enger aneinander und jene Verbindung zeigt bereits ihren Segen in dem verbesserten Loose der Arbeiter, in der Vervollkommnung der Werkzeuge und in der Vermehrung und Verwohlfeilung der gewerblichen Erzeugnisse. Sie ist ebenso geeignet, einer überraschend sich mehrenden Bevölkerung lohnende Arbeit anzubieten, als andrer Seits ihre Bedürfnisse zu befriedigen.

Die Erkenntniß von den nützlichen Folgen einer wissenschaftlichen Begründung des landwirthschaftlichen Gewerbes verbreitet sich in immer weitern Kreisen und hat in den meisten Staaten die Forderung nach einer Verbesserung des bezüglichen Unterrichts hervorgerufen. Man betrachtet jetzt in der Landwirthschaft Theorie und Praxis, Wissenschaft und Erfahrung als eng verbundene, sich gegenseitig unterstützende Geschwister, und ist jene Verbindung auch noch nicht vermögend, vor jedem Irrthum zu bewahren, so bringt doch redliche Forschung immer mehr Licht in die bis dahin dunklen Gebiete und bei Fehlgriffen bald wieder auf den rechten Weg. Besteht das Wesen der landwirthschaftlichen Praxis in der Geschicklichkeit der Aus-

führung landwirthschaftlicher Geschäfte, so kann eine solche, einschließlich der dabei erforderlichen Handfertigkeiten, auf einer höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt nicht erworben werden. Nur der, welcher bereits eine solche Vorbildung mitbringt, wird den vollen Nutzen von dem Besuche jener Anstalten genießen und in seinen Ansprüchen auf Belehrung befriedigt werden. Bleibt der junge Landwirth ohne wissenschaftliche Durchbildung, so wird seine Wirksamkeit auf einen sehr engen Kreis beschränkt sein; jede unerwartete Erscheinung in dem landwirthschaftlichen Betriebe wird für ihn Verwirrung und Nachtheile im Gefolge haben und seine Unselbstständigkeit wird sich dann am empfindlichsten fühlbar machen, wenn er sich entschließt, ein neues Verfahren einzuführen, dessen Begründung er ebensowenig kennt, als er die Verhältnisse zu würdigen weiß, welche die Anwendung unterstützen, erleichtern oder verbieten. Wie reich ist aber die Gegenwart an neuen und interessanten Erscheinungen auf dem Gebiete des gewerblichen Lebens, und wie viele stehen noch in naher Aussicht!

In welchem Vortheile steht dagegen der Landwirth, welcher im Besitz gründlicher Kenntnisse und der Früchte von fortgesetzten mit wissenschaftlichem Geiste gemachten Beobachtungen sich befindet. Geleitet vom Geiste ächter Wissenschaftlichkeit bleibt er an der Hand der Erfahrung in unaufhörlichem Fortschreiten; immer weiter wird sein Gesichtskreis und immer schöner und herrlicher entfalten sich ihm bis dahin unbekannte Gebiete. Lohnt ihm für seine Mühen äußere Wohlfahrt, so wird er doch ein noch höheres Glück in dem durch ihn verbesserten Geschick seiner Mitmenschen in der Erleuchtung seines Geistes und in der Veredlung seines Gemüths finden.

Mit Leichtigkeit wird der gebildete Landwirth alles Nützliche, was aufmerksame Beobachtung ihm zuführt, sich aneignen, um es in fruchtbringende Thätigkeit zu setzen, während er das für seinen Zweck Ungeeignete bald erkennt und beseitigt. Die wissenschaftliche Erkenntniß (die Theorie) und die Ausübung des landwirthschaftlichen Berufes (die Praxis) sind bei ihm eng verbunden und aus dieser Verbindung schöpfen beide neuen Stoff zu frischem Leben. Betrachten wir nun die einzelnen Fä-

cher näher, welche an einer landwirthschaftlichen Akademie und auch an der hiesigen gelehrt werden, und die Ausbildung eines jungen Landwirths bezwecken, so tritt uns zuerst entgegen:

die Naturlehre, und zwar zeigt uns die Physik die bei unsern Operationen mitwirkenden Naturkräfte, die Chemie, die dazu in innigster Beziehung stehenden Stoffe und die Gesetze ihrer Verbindung und ihrer Trennung.

Die Naturgeschichte, welche uns mit den Mineralien, den Pflanzen und Thieren bekannt macht, klärt den Landwirth über den innern und äußern Bau der von ihm benutzten oder erzeugten Körper auf und setzt ihn im Verein mit den beiden erstgenannten, der Physik und Chemie, in den Stand, daraus Regeln für sein Verfahren und seine Beobachtungen abzuleiten. Ein Blick auf jede einzelne Wissenschaft wird ihren speciellen Einfluß auf die Landwirthschaft darthun.

In der Physik finden wir die Lehre von der Bewegung fester Körper (der Mechanik), deren Gesetze bei dem landwirthschaftlichen Gewerbe in so vielen Fällen Anwendung finden. Diese Wissenschaft erklärt die Wirkung des Hebels, der Rolle, des Keils und der Schraube und auf diese Weise wird eine klare Ansicht über die zweckmäßige Construction unserer landwirhschaftlichen Maschinen und Geräthe gewonnen. Die Gesetze von dem Stoße und der Reibung sowie vom absoluten und specifischen Gewicht, die Kenntniß von den Aräometern zur Bestimmung des Gehalts von Flüssigkeiten, ferner die Lehre von dem Gleichgewicht flüssiger Körper (Hydrostatik) sind für den Landwirth von hoher Wichtigkeit. Nicht minder interessant ist für ihn die Lehre von der Wärme, von dem Licht, von der Luft, von der Elektricität und dem Magnetismus.

Wenden wir uns zur Chemie, so bedarf es des Beweises nicht, daß diese auf die Kultur des Bodens und seiner Erzeugnisse angewandte Wissenschaft die ergiebigste Quelle einer bessern Erkenntniß beider ist.

Läßt sie uns einerseits tiefe Blicke in die unorganische Welt thun, so erklärt sie uns auch andererseits die Veränderungen des organischen Stoffes, dem das Leben entflohen ist.

Die Chemie bildet die Grundlage für die Lehren des

Fruchtwechsels und sie erscheint als ein wichtiges Hülfsmittel bei der Abschätzung und Verbesserung des Bodens. Sie lehrt die Ursachen der verschiedenen Nahrhaftigkeit der Pflanzen kennen und legt Rechnuug ab von einer Reihe von Veränderungen, denen die Körper unterliegen. Sie macht begreiflich, wie dieß Alles zur vortheilhaftesten Erzeugung landwirthschaftlicher Producte benutzt werden kann, so wie denn die gesammte Düngerlehre durch diese Wissenschaft ihre sichere Basis erhält.

Die Mineralogie in der Verbindung mit der Geognosie, oder die Lehre von der Beschaffenheit der Mineralkörper und ihrer Lagerung, macht die Grundlage der Bodenkunde aus. Erden und verwitterte Gesteine bilden mit den Rückständen abgestorbener organischer Körper die Oberfläche der Erde und somit auch den Schauplatz und das Objekt für die Thätigkeit des Landwirths. Von der richtigen Beurtheilung und von entsprechender Bearbeitung des Bodens hängt hauptsächlich der Erfolg seiner Bestrebungen ab. — Es ist aber nicht allein die oberste Schicht der Erde, sondern auch der Untergrund, den er in Betracht zu ziehen hat, da derselbe auf den Werth der Grundstücke einen so großen Einfluß ausübt, und bei der Tief-Kultur eine immer größere Bedeutung erhält. Lagen von Mergel und Ziegelthon, Kalk und Modererde, werden nicht selten bei Untersuchung des Untergrunds entdeckt, und es liegt zu Tage, wie nützlich dem Landwirth eine genauere Kenntniß der Gebirgsformationen sein muß, und welche reiche Erwerbsquelle sich ihm dadurch eröffnen kann.

Bei dem Studium der Pflanzenkunde bietet sich dem Landwirth ein weites Feld nützlicher Belehrung und reiner Freude dar. Thierzucht und Pflanzenbau machen die beiden Hauptzweige des landwirthschaftlichen Betriebes aus, und vegetabilische Producte sind es, aus denen die meisten menschlichen und thierischen Nahrungsmittel bestehen und Stoffe für Wohnung und Kleidung, Erwärmung und bei Krankheiten viele Heilmittel darbieten. Die Botanik legt dem staunenden Beobachter die Processe der Ernährung, des Wachsthums, der Fortpflanzung und Fruchtbildung vor Augen, und unter den Gewächsen sind es nicht allein die von uns angebauten und benutzten Pflanzen,

welche die Aufmerksamkeit des Landwirths in Anspruch nehmen, sondern auch die dem Landwirth schädlichen, die sogenannten Unkräuter, mit denen der Landwirth im ewigen Kampfe bleibt.

Recht nützlich ist dem Landwirth auch eine Kenntniß der einheimischen Gift- und officinellen Pflanzen, wodurch er in den Stand gesetzt wird, Schaden zu verhüten, und in vielen Fällen Hülfe zu schaffen.

Haben wir bereits oben hervorgehoben, daß die Thierzucht und Thierpflege eine Hauptbeschäftigung des Landwirths ausmacht, so liegt auf der Hand, welche Vortheile die Thierkunde (Zoologie) dem Landwirth gewähren muß.

Nur bei einer genauern Kenntniß von dem Leben und dem Bau der Thiere wird der enge Zusammenhang klar, in welchem Boden, Pflanze und Thier zu einander stehen, und welche Gesetze aus jenem Verhältniß zum vortheilhaftesten Betriebe des Landbaues abgeleitet werden müssen.

Außer unsern Hausthieren, die zunächst unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen und so wesentlich auf das Wohl und Weh einer Landwirthschaft einwirken, giebt es noch eine große Zahl anderer Thiere, die Feld und Wald beherbergen, und die der Landwirth nach Umständen entweder zu schonen oder zu bekämpfen hat. Ohne Kenntniß ihrer Natur wird ihm dieß aber nicht möglich sein.

Alle diese Studien werden bei der hiesigen Anstalt kräftig unterstützt durch das vortreffliche physikalische Kabinet, durch ein neues zweckmäßig eingerichtetes Laboratorium und durch die schönen hier vorhandenen Sammlungen im Poppelsdorfer Schlosse.

Die an Wundern und Schönheiten so reiche Gegend des Rheinthales mit seinem Siebengebirge und der nahen vulcanischen Eifel ist überaus geeignet, die Liebe für die Naturwissenschaften zu wecken und die fleißig ausgeführten Excursionen sind deshalb nach jeder Richtung eben so belehrend als erhebend.

Ist schon bei dem Studium der Naturlehre die Mathematik unentbehrlich, so tritt dieß in Beziehung auf die Buchhaltung und die Geometrie, und die landwirthschaftliche Baukunde fast noch stärker hervor, so daß ohne mathematische Kenntnisse

die Bildung eines Landwirths nur mangelhaft sein würde. Er muß es verstehen, Höhen und Flächen zu messen und ein Nivellement zu bestimmen. Diese Kenntnisse sind ihm unentbehrlich bei den Ent- und Bewässerungen, bei den Feldeintheilungen und bei der Anwendung der landwirthschaftlichen Baukunde. Auf einer wohl überlegten Anlage und Erhaltung unserer Wirthschaftsgebäude beruht aber besonders in nordischen Klimaten vielfach ein glücklicher Betrieb der Landwirthschaft, und die Kenntniß von der zweckmäßigsten Construction dieser Gebäude so wie der Baumaterialien erscheint daher eben so nützlich, als der Unterricht im Zeichnen sich zweckmäßig dem obigen anschließt.

Bildet die Landwirthschaft unzweifelhaft einen wichtigen Theil der volkswirthschaftlichen Thätigkeit, so ist für die höhere Ausbildung eines Landwirths die betreffende Wissenschaft um so nöthiger in den Kreis seiner Studien zu ziehen, je größer und einflußreicher einst sein Wirkungskreis sein wird. Gesunde volkswirthschaftliche Ansichten werden jedoch auch dem geringsten Bauersmann von Nutzen sein, und es hat gewiß seine Berechtigung, daß die Lehren der Volkswirthschaft auch dem Volke bekannt werden müssen, um es vor Verirrungen zu bewahren, und seine Thätigkeit nutzbringend zu regeln. Das Capital und der Credit, die Bodenrente, die Arbeit, der Preis der sachlichen Güter sind für den Landwirth Gegenstände von hoher Wichtigkeit, und nur durch das Studium der Volkswirthschaft vermag er sichere Belehrung darüber zu schöpfen, und die Bedingungen eines glücklichen, landwirthschaftlichen Betriebes kennen zu lernen. Diese Wissenschaft zeigt dem Landwirth auch sein Verhältniß zur Staatsgesellschaft und erhellt ihm so den Weg, den er betreten muß, um nicht allein seine eigne Wohlfahrt zu begründen, sondern auch die höhere Aufgabe seines landwirthschaftlichen Wirkens in Beziehung auf seine Mitmenschen zu lösen, die Aufgabe, durch weise Benutzung der Naturkräfte dazu beizutragen, daß der Wohlstand aller Staatsangehörigen immer allgemeiner werde, ohne welche eine höhere geistige Entwickelung eines Volkes nicht gedeihen kann.

Bei der Revision der Studien, welche der junge Landwirth

auf den höhern landwirthschaftlichen Lehranstalten zu treiben hat, gelangen wir jetzt an die sogenannten Hülfswissenschaften und damit zur Forstwissenschaft, der Gartenkunst, dem Landwirthschaftsrecht, der Technologie und der Thierheilkunde.

Selbst wenn keine Wälder mit Landgütern verbunden sind, werden dem Landwirth forstwissenschaftliche Kenntnisse von Nutzen sein, und die meisten Landgüter Gelegenheit darbieten, Waldbäume anzupflanzen. Abgesehen von dem einst davon zu erwartenden Nutzen, von der durch die Bäume bedingten Fruchtbarkeit des Bodens, und den dabei obwaltenden Rücksichten für die Gesundheit ist ohne Bäume jede Landschaft ohne Schmuck und Zierde. Der Blick des Landwirths soll aber nicht bloß auf den Vortheil, sondern auf ein höheres Ziel und eine ferne Zukunft gerichtet sein.

Die Idee der Landesverschönerung gehört als eine edle Frucht der Bildung der Neuzeit an und wir wollen an der Ansicht festhalten, daß der Reiz einer schönen Gegend veredelnd auf die Menschheit wirkt. Schon Goethe hat uns gelehrt, daß wir den Winken der Natur folgen sollen, die der süßen Frucht auch schöne Formen verleiht, und unser Bestreben sei deshalb, das Nützliche und Nothwendige auch schön darzustellen. Gewiß verleihen schöne Bäume, Blumen und Zierpflanzen dem Landleben einen neuen Reiz.

Diese Betrachtungen führen uns zur Gartenkunst, die an der hiesigen Anstalt einen Gegenstand des Unterrichts ausmacht, zu welchem Behuf der botanische Garten, ein großer Gemüsegarten, eine Baumschule und ein eben für die Anstalt erworbener, in der Nähe belegener Weinberg benutzt wird.

Was den Unterricht im Landwirthschaftsrecht anbetrifft, so kommt der Landwirth sehr oft in den Fall, davon Vortheil zu ziehen. Bei Kauf-, Pacht- und andern Verträgen und auch bei Grenz- und andern Streitigkeiten, in die man ohne Schuld verwickelt werden kann, wird ihm die Kenntniß der bezüglichen Gesetze und der ihnen zu Grunde liegenden Rechtsprincipien sehr nützlich sein. Die Agrargesetzgebung ist aber für ihn von besonderer Wichtigkeit, da sie oftmals den gesammten landwirth-

schaftlichen Betrieb umgestaltet, und den Landbau von Fesseln befreit, mit denen er niemals zu seiner vollen Entwickelung gelangen kann.

Der Unterricht in der Technologie wird nur auf die landwirthschaftlichen Nebengewerbe gerichtet, die für größere Güter eine so hohe Wichtigkeit erlangt, und ihren Werth so bedeutend erhöht haben. Nur durch die Hülfe der Naturwissenschaften haben sie ihre jetzige Ausbildung erhalten, und der Unterricht wird daher, wenn er fruchtbringend sein soll, sich stets auf die bezüglichen Naturgesetze stützen müssen, und dadurch eine wissenschaftliche, und darum sichere Unterlage erhalten.

Wir schließen die Betrachtung der Unterrichtsgegenstände auf der hiesigen Anstalt mit der Thierheilkunde. In dem Viehstand steckt bei einer Landwirthschaft ein sehr bedeutendes Kapital, dessen Erhaltung dem Landwirth obliegt. Er wird dieser Pflicht in vielen Fällen nur mit Hülfe der Thierheilkunde nachkommen können, damit er im Stande sei, Krankheiten vorzubeugen, leichte Uebel zu beseitigen, und bei plötzlich auftretenden Krankheitsfällen die erste Hülfe zu leisten. Muß er den Thierarzt zu Rathe ziehen, so wird er demselben richtige Beobachtungen mittheilen können.

Somit wäre der Kreis der Lehrgegenstände, die die höhere Ausbildung des Landwirths auf der hiesigen Lehranstalt bezwecken, geschlossen, und nur noch der eigentlichen Fachstudien Erwähnung zu thun, die den Acker- und Wiesenbau, die Viehzucht, die Boden- und Geräthekunde und die Betriebslehre umfassen, und in denen die Früchte der andern ihre Nutz-Anwendung finden. Die Wahl der Studien hängt gleich wie bei der Universität von der Selbstbestimmung der Studirenden ab, und übt darauf der Direktor nur durch Beirath einen Einfluß aus. Es ist eine erfreuliche Erscheinung, daß von dieser für Lehrer und Schüler ersprießlichen Freiheit kein Mißbrauch gemacht wird, sondern Fleiß und Sittlichkeit vorherrschend sind.

1. Geschichtliche Einleitung.

Auf dem im Jahr 1837 versammelten rheinischen Provinzial-Landtage wurde auf den Antrag des Präsidenten des landwirthschaftlichen Vereins für die Rheinprovinz, Freiherrn von Carnap-Bornheim, von den Ständen der Wunsch ausgedrückt, daß in der Provinz eine höhere landwirthschaftliche Lehranstalt errichtet werden möge, in der Art, wie nicht nur Bayern und Würtemberg, sondern auch mehrere östliche Provinzen unseres Staates solche aufzuweisen haben, indem es ein dringendes Bedürfniß unserer Zeit sei, Fortschritte und Erfahrungen auf dem Gebiete der Landwirthschaft möglichst zu verbreiten und dieses so hochwichtige Gewerbe durchgreifend zu heben. Die Königl. Regierung konnte sich jedoch damals nicht entschließen, diesem Antrage zu entsprechen.

Das Bedürfniß, eine solche Anstalt in der Rheinprovinz zu besitzen, wurde immer dringender. Unsere Landwirthe fühlten, daß sie als Repräsentanten eines so wichtigen Gewerbes, bei der allgemein fortschreitenden Intelligenz und bei der erstaunlichen Vervollkommnung, welche andere Gewerbszweige durch Anwendung wissenschaftlicher Grundsätze und Entdeckungen erfahren, nicht zurückbleiben dürften. Aber auch staatswirthschaftliche Rücksichten ließen die Gründung einer landwirthschaftlichen Lehranstalt in hiesiger Provinz als ein besonders dringendes Bedürfniß erscheinen. Kein anderer Theil des preußischen Staates besitzt nämlich eine verhältnißmäßig so zahlreiche Bevölkerung, in keinem ist deshalb die Nachfrage nach Lebensmitteln so stark, in keinem würden die Folgen einer

Mißerndte so fühlbar sein, als in diesem. Dazu ist die Beschaffenheit des Bodens in mehreren Bezirken der Provinz eine dem Landbau keineswegs günstige: der ganze südliche Theil der preußischen Rheinlande ist gebirgig, die Eifelgegend theilweise zur Kultur wenig geeignet. Um so gebieterischer tritt hier die Nothwendigkeit entgegen, alle Unterstützung der Wissenschaft in Anspruch zu nehmen, um die ungünstigen äußeren Verhältnisse zu überwinden.

Stets größer wurde daher das Verlangen und stets lauter der Wunsch, eine landwirthschaftliche Lehranstalt zu besitzen, welche den Ansprüchen der Jetztzeit Genüge leiste und zugleich dem örtlichen Bedürfnisse entspreche. Insbesondere aber war es der landwirthschaftliche Verein der Provinz, welcher, tief von der Nothwendigkeit durchdrungen, durch die Wissenschaft in seinen wichtigen Bestrebungen unterstützt zu werden, nicht abließ, auf die Errichtung einer solchen Anstalt zu dringen. Auf dem siebenten rheinischen Provinzial-Landtage wurde deshalb der früher in dieser Beziehung gestellte Antrag erneuert, fand auch bei der Versammlung den größten Anklang und die kräftigste Unterstützung.

Um der bezeichneten Provinzial-Vertretung so wie der Königl. Regierung eine genügende Vorlage nicht nur über das Bedürfniß, sondern auch über die Art und Ausdehnung der Anstalt und den günstigsten Ort für dieselbe machen zu können, hatte sich schon früher im Schooße des landwirthschaftlichen Vereins eine Commission gebildet, welche sehr thätig gewesen war, dem Präsidenten desselben ein sicheres und umfassendes Material zur Begründung der bezüglichen Anträge zu verschaffen. Außer diesem, von dem Haupt-Organ der Landwirthe in der Provinz ausgegangenen Antrage fand sich auch die Düsseldorfer Localabtheilung veranlaßt, besondere Wünsche und Ansichten über die Gründung einer landwirthschaftlichen Lehranstalt der Stände-Versammlung vorzutragen, welche, namentlich was den Ort derselben anlangte, von jenen des Vereins-Vorstandes theilweise abwichen.

Der Antrag des Freiherrn von Carnap-Bornheim ging nämlich dahin, daß die Anstalt in der Nähe der Universität

Bonn errichtet werden möchte, einmal um den angehenden Landwirthen, die auch nach einer allgemein wissenschaftlichen Bildung streben, eine passende Gelegenheit hierzu zu bieten, sodann um die Vorträge der die Naturwissenschaften lehrenden Docenten für die Anstalt benutzen zu können, da an andern Punkten der Provinz so ausgezeichnete Lehrkräfte schwerlich zur Verfügung stehen würden, und endlich, um den das Kameralfach Studirenden die Mittel zu bieten, sich mit der Theorie sowohl, als auch mit dem practischen Betriebe der Landwirthschaft und den Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Zweige derselben, soviel dies nöthig ist, bekannt zu machen. Motivirt wurde dieser Antrag ferner durch die Hinweisung auf Eldena, welche Akademie in einem ähnlichen Verhältnisse zur Universität Greifswald stehe, wie auch auf die günstige Lage Bonn's, dessen nächste Umgebung eine große und für den Landwirth lehrreiche Verschiedenheit der Kulturen zeige, und somit eine vielseitige Ausbildung der Zöglinge zu befördern geeignet sei.

Die Düsseldorfer Localabtheilung beantragte dagegen, daß man das Institut in der Nähe von Düsseldorf gründen möge, und machte dafür geltend, daß in dieser Stadt nicht nur ein ausreichendes Lehrer-Personal vorhanden, sondern auch in der Umgebung ein für die Anstalt geeignetes Gut mit Leichtigkeit zu erwerben sei.

Bei der Abwägung der Vortheile und Nachtheile dieser beiden Vorschläge wurde gegen die Verlegung der Anstalt nach Bonn geltend gemacht, daß die nahe Berührung mit den Studirenden der Universität die jungen Landwirthe von ihren Studien abziehen könnte. Dessenohngeachtet stellten sich die Vortheile einer Verbindung mit der Universität als so überwiegend heraus, daß das Düsseldorfer Projekt bald aufgegeben wurde. Denn abgesehen von den ausgezeichneten Lehrkräften und Lehrmitteln, welche in Bonn zur Verfügung stehen würden, bot sich hier auch ein den Bedürfnissen der Anstalt entsprechendes und verfügbares Gut dar, welches bei Düsseldorf erst mit großem Kostenaufwande hätte angekauft werden müssen.

Ein dritter Plan wurde von Seiten des Oberpräsidenten

vorgelegt. Dieser brachte nämlich Cleve als einen geeigneten Ort für die zu errichtende Anstalt in Vorschlag, indem dort nicht nur Ackerbau, Wiesenkultur und Viehzucht eine hohe Stufe der Vollkommenheit erreicht hätten, sondern auch die in der Nähe dieser Stadt befindlichen Staatswaldungen ein bedeutendes und günstiges Terrain zur Anlage einer ausgedehnten Gutswirthschaft darböten.

Der Ausschuß der Ständeversammlung entschied sich für die Verbindung der Anstalt mit der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, und aus den gepflogenen Berathungen ging am 1. Juli 1843 der Beschluß hervor, an Se. Majestät den König die Bitte zu richten, eine landwirthschaftliche Lehranstalt für die Provinz ins Leben zu rufen. Der Antrag wurde diesmal von Seiten der Königl. Regierung günstiger aufgenommen als im Jahre 1837; Se. Majestät genehmigten die Gründung des Instituts und beauftragten zugleich den Minister des Innern, die nöthigen Einleitungen zu treffen.

An das Präsidium des landwirthschaftlichen Vereins erging nunmehr von Seiten des Landes-Oekonomie-Collegiums die Aufforderung, ausführliche Vorschläge über Ort und Zweck der Anstalt, wie überhaupt über deren innere und äußere Einrichtung, zu machen.

Das Präsidium säumte nicht, dieser Aufforderung schleunigst zu genügen. In einer Sitzung des Vorstandes wurde nochmals die Verbindung der Anstalt mit der Universität Bonn aus den bereits angedeuteten Gründen als das Zweckentsprechendste anerkannt, und eine Commission mit der Ausarbeitung eines speciellen Planes und eines Kosten-Anschlags beauftragt.

Aus den Berathungen dieser Commission und dem von derselben erstatteten Berichte sind als Hauptmomente hervorzuheben:

1) Es sei zweckmäßig, daß die Anstalt mit einer größern Musterwirthschaft in Verbindung gebracht werde; und es wurde zu diesem Ende die Anlage einer solchen in dem nahe bei Bonn gelegenen Kottenforste vorgeschlagen. Für den wahrscheinlichen Fall indeß, daß wegen Abtretung des

benöthigten Terrains Schwierigkeiten Seitens der Forstverwaltung entgegengestellt werden möchten, solle bei dem dringenden Bedürfnisse eines landwirthschaftlichen Instituts weiter beantragt werden, daß das der Universität Bonn zugehörige Gut Poppelsdorf zur Verfügung gestellt werde.

2) Die Anstalt solle den Zweck haben:
   a. jungen Männern, welche mit hinreichender Vorbildung ausgerüstet seien, die Mittel zu gewähren, sich zu tüchtigen sowohl wissenschaftlichen als practischen Landwirthen auszubilden, und
   b. den Studirenden der Staats- und Kameralwissenschaften auf der Universität Bonn Gelegenheit zu bieten, sich Kenntnisse in den verschiedenen Zweigen der Landwirthschaft anzueignen und sich auch mit dem practischen Betriebe der Landwirthschaft im Allgemeinen bekannt zu machen.

3) Was den Direktor der Anstalt anlange, so erscheine es, im Hinblick auf das Verhältniß zur Universität, als das Wünschenswertheste, hierzu einen Mann von derjenigen allgemeinen und wissenschaftlichen Bildung zu ernennen, welche ihn befähige, zugleich als Universitäts-Lehrer zu fungiren, indem auf diese Weise einmal das Verhältniß der Lehranstalt zur Universität ein freundlicheres und näheres werde, und dann auch die amtliche und gesellschaftliche Stellung des Direktors zu den Docenten und Studirenden eine sichere Begründung erhalte. Die übrigen Lehrer der Anstalt würden aus dem Lehrerpersonale der Universität zu wählen sein, worauf ja auch schon bei der ersten Idee zur Gründung derselben besondere Rücksicht genommen wäre. Endlich

4) die Verhältnisse der Zöglinge der Lehranstalt, und in specie diejenigen zur Universität betreffend, so seien solche in der Art am einfachsten und zweckmäßigsten zu ordnen, daß sämmtliche Eleven des Instituts als solche zur Immatrikulation bei der Universität und Inscription bei der philosophischen Fakultät zugelassen würden, da voraus-

sichtlich nicht alle Akademiker mit dem Abgangszeugnisse der Reife versehen sein würden, um auf Grund desselben in gewöhnlicher Art bei der Universität aufgenommen zu werden, indem außer jungen Landwirthen mit dieser Vorbildung und außer den Studirenden der Kameral-Wissenschaften, auch junge Leute mit geringerer Vorbildung und endlich auch solche, die früher einem andern Berufe obgelegen und erst später zur Landwirthschaft sich bestimmt hätten, die Aufnahme in die Anstalt nachsuchen möchten. Ein anderes, z. B. ein schulmäßiges Verhältniß zum Direktor, möchte nur geeignet sein, die Stellung der Zöglinge den Studirenden gegenüber herabzudrücken und in eine unangenehme und zu Reibungen führende zu verwandeln, während sie so einfach als Studirende erschienen, und dem akademischen Gesetze und Gerichte unterworfen sein würden.

Dieser Entwurf fand im Allgemeinen die Beistimmung sowohl des Landes-Oekonomie-Collegiums, als des damals demselben vorgeordneten Königl. Ministeriums des Innern, und im Sommer 1846 ging dem Präsidium des landwirthschaftlichen Vereins der Provinz die definitive Entscheidung in der Sache zu, wonach die Gründung einer höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt in Verbindung mit der Universität Bonn fast ganz in der Art genehmigt war, als dies so eben angedeutet wurde. Zum Direktor des neuen Instituts hatte man den bisherigen Dirigenten der land- und forstwissenschaftlichen Akademie zu Tharand, Professor Dr. Schweitzer, berufen, auch die Veranstaltung getroffen, daß das der Universität Bonn gehörige Gut Poppelsdorf noch im Herbste desselben Jahres der Lehranstalt gegen eine zu entrichtende Pacht überlassen, und somit auf demselben die nöthigen Einrichtungen zur Wirthschaft sowohl als zur Ertheilung des theoretischen Unterrichtes getroffen werden konnten.

Im Frühjahre 1847 waren die nöthigsten Vorbereitungen beendet und am 1. Mai desselben Jahres wurde die Anstalt eröffnet, welche als ein Beweis der Fürsorge unserer Regierung für die Hebung der Landwirthschaft dasteht, und die

Provinz zum Dank sowohl gegen diese, als gegen den Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins auffordert, dessen unermüdeten Bestrebungen die Gründung derselben mit zugeschrieben werden muß.

Nachdem Professor Schweitzer im Jahre 1851 in den Ruhestand getreten, wurde im Sommer desselben Jahres der Königliche Landes-Oekonomie-Rath Weyhe zu Wegeleben zum Direktor der Anstalt berufen.

Hinsichtlich der Frequenz des Instituts sei schließlich bemerkt, daß dieselbe selbst unter den ungünstigen Verhältnissen der letztverflossenen Jahre eine höchst erfreuliche war, und einschließlich der Studirenden der Universität, welche Vorlesungen der Anstalt hören, stets die Zahl von fünfzig überstiegen hat.

---

2. Regulativ der Lehranstalt.

I. Zweck der Anstalt.

§. 1.

Die Anstalt soll

1) den mit einer hinreichenden wissenschaftlichen Vorbildung versehenen und mit den Handgriffen ihres Gewerbes vertrauten jungen Landwirthen Gelegenheit geben, sich mit der eigentlichen Wissenschaft der Landwirthschaft, sowie mit den sogenannten Grund- und Hülfswissenschaften derselben, soweit bekannt zu machen, wie es zu der rationellen und in allen Lagen und Verhältnissen erfolgreichen Bewirthschaftung eines Landgutes in der gegenwärtigen Zeit erforderlich ist;

2) den die Staats- und Rechtswissenschaften Studirenden, so wie Allen, für welche in ihrem künftigen Berufe einige Bekanntschaft mit den Grundsätzen eines rationellen Landwirthschaftsbetriebes von Nutzen sein kann, ohne daß sie selbst

practische Landwirthe sein wollen, die Gelegenheit darbieten, diese Grundsätze kennen zu lernen, und von der practischen Ausübung des Gewerbes, sowie von der Ordnung und Leitung einer Wirthschaft eine anschauliche Vorstellung zu bekommen.

Sie soll demnach ebensowohl tüchtige Bewirthschafter größerer und kleinerer Güter, gleichviel ob Besitzer oder Pächter oder bloß Verwalter, bilden, als auch künftigen Verwaltungsbeamten, denen in ihrer Stellung eine mehr als oberflächliche Kenntniß des landwirthschaftlichen Gewerbes nöthig ist, zu derselben verhelfen.

Ein eigentlich practischer Unterricht in dem Gewerbe, und eine Unterweisung in den zu seiner Ausübung nothwendigen Handgriffen, wird dagegen auf der Anstalt nicht ertheilt werden.

II. Art und Gegenstände des Unterrichts.

§. 2.

Der zu ertheilende Unterricht besteht theils in wissenschaftlichen Vorträgen, die stets dem im vorigen §. angedeuteten Zwecke entsprechen müssen, theils in den zu ihrem bessern Verständnisse erforderlichen practischen Erläuterungen oder Nachweisungen.

A. Wissenschaftliche Vorträge.

§. 3.

Die wissenschaftlichen Vorträge verbreiten sich nicht nur über das Fachwissen, sondern auch über die mit demselben in Verbindung stehenden Grund-, Hülfs- und Nebenwissenschaften; sie betreffen daher

a) die Landwirthschaft in ihrem ganzen Umfange als Hauptwissenschaft, und zwar

1) die Lehre vom Ackerbau, gestützt auf Bodenkunde und Pflanzenphysiologie; sie zerfällt in einen allgemeinen und einen speciellen Theil. In jenem werden die Bodenkunde, die Düngung und die Bearbeitung des Bodens, die Saat, Pflege und

Erndte der landwirthschaftlichen Gewächse im Allgemeinen gelehrt; in diesem wird eine genauere Anweisung zum zweckmäßigen Anbaue jedes dieser Gewächse ertheilt;

2) die Lehre von der Viehzucht oder Thierproduction, die ebenfalls einen allgemeinen und speciellen Theil enthält. Im ersten wird von den verschiedenen Viehraçen, von der Paarung, Züchtung, Ernährung, Pflege und Mastung des Viehes im Allgemeinen, im zweiten von der Rind-, Schaaf-, Pferde-, Schweine- rc. Zucht im Besondern gehandelt;

3) die landwirthschaftliche Gewerbs- oder Betriebslehre, auch allgemeine Landwirthschaft genannt, welche allgemeine Regeln für die landwirthschaftlichen Geschäfte giebt, und sich über Zweck der Landwirthschaft, über Arbeit, Land und Kapital, über Kauf und Pacht der Landgüter, über die Wirthschaftssysteme, über die Einrichtung und Leitung der Wirthschaft, über Taxation und Buchhaltung verbreitet.

An diese Vorträge über die Landwirthschaft schließen sich diejenigen über Garten-, Obst- und Weinbau an.

b) Grundwissenschaften:

1) die Naturwissenschaften, namentlich Chemie und Physik, Thier-, Pflanzen- und Steinkunde, immer in Beziehung auf die Landwirthschaft, oder soweit sie dem Landwirthe zu einem einsichtsvollen zweckmäßigen Betriebe seines Gewerbes von Wichtigkeit sind;

2) die mathematischen Wissenschaften, insbesondere angewandte Geometrie, Stereometrie, Statik, Hydrostatik und Maschinenlehre, verbunden mit Uebungen im Feldmessen, Nivelliren, Pflanzeichnen rc.

3) die Volkswirthschaftslehre, insoweit sie der landwirthschaftlichen Gewerbslehre zur sicheren Begründung dient;

c) Hülfswissenschaften:

1) landwirthschaftliche Technologie,

2) Thierheilkunde,

3) landwirthschaftliche Baukunst,

4) Landwirthschaftsrecht,

5) Geschichte und Statistik der Landwirthschaft.

B. Practische Erläuterungen.

§. 4.

Die practischen Erläuterungen und Uebungen in Bezug auf Landwirthschaft werden nur darin bestehen, daß die Akademiker das im Hörsaal Vorgetragene auch so viel wie möglich in der Ausführung zu sehen bekommen, sobald es von dem Gewöhnlichen und Bekannten abweicht und daß sie Gelegenheit erhalten, an einzelnen wichtigen landwirthschaftlichen Beschäftigungen Theil zu nehmen, in früher gelernten Handgriffen sich zu üben, das richtige Verfahren bei Anstellung vergleichender Versuche kennen zu lernen und mit gut geführten Wirthschaften, sowie mit den verschiedenen Betriebsarten bekannt zu werden.

Zu diesen practischen Erläuterungen und Uebungen dienen die mit der Anstalt verbundene Wirthschaft in Poppelsdorf und Excursionen, die von Zeit zu Zeit in die Umgegend und während der Ferien auch in entferntere Gegenden zu unternehmen sind. Ueberhaupt wird es der Anstalt an keinem Hülfsmittel fehlen, das den theoretischen und practischen Unterricht fruchtbar machen und beleben kann; dazu gehören der botanische Garten, das zoologische Museum, die Mineralien-Sammlung, das chemische Laboratorium, das physikalische und das technologische Kabinet der Universität in Bonn, ferner eine landwirthschaftliche Modellsammlung, eine Bibliothek u. s. w.

Die practischen Uebungen, welche der Unterricht in der Chemie, der Feldmeßkunst und der Thierheilkunde erfordert, werden von den betreffenden Lehrern, unter Benutzung der hierzu nöthigen Hülfsmittel, den Zwecken der Anstalt gemäß eingerichtet und geleitet werden.

Dauer des Lehrcursus.

§. 5.

Die Vorträge umfassen einen zweijährigen Lehrcursus in vier Semestern, welche hinsichtlich ihres Anfangs, ihrer Dauer und ihres Schlusses ganz mit denen an der Universität in Bonn zusammenfallen.

Specieller Lehrplan.

§. 6.

Der specielle Lehrplan, welcher die für jeden neuen Jahrgang getroffenen näheren Bestimmungen hinsichtlich der Vertheilung und Reihenfolge der wöchentlichen Lectionen und eine übersichtliche Zusammenstellung der den einzelnen Vorlesungen gewidmeten Tagesstunden enthält, wird jedesmal zu Ostern für zwei Halbjahre von dem Direktor der Anstalt mit Zuziehung der übrigen Lehrer entworfen und, nachdem er von dem Curatorium derselben (§. 17.) bestätigt worden, bekannt gemacht.

III. §. 7. 8. und 9. enthalten:

Bestimmungen über die Stellungen des Lehrerpersonals.

IV. Aufnahme der auf der Anstalt Studirenden und nähere Bestimmungen für ihr Studium.

Aufnahme der auf der Anstalt Studirenden.

§. 10.

Diejenigen, welche die landwirthschaftliche Lehranstalt zu ihrer Ausbildung benutzen und sich auf selbiger förmlich aufnehmen lassen wollen, sind, wie bereits im §. 1. angedeutet worden:

1) theils solche, die sich daselbst zu tüchtigen theoretischen und practischen Landwirthen auszubilden beabsichtigen;

2) theils solche, die sich den Studien der Rechtskunde und Kameralwissenschaften auf der Universität widmen und daneben, nach deren Vollendung, noch mit dem landwirthschaftlichen Gewerbe in allen seinen Verzweigungen sich genau bekannt machen wollen, um späterhin in das Verwaltungsfach mit desto sicherer Aussicht auf Erfolg eintreten zu können;

3) oder endlich solche, die schon früher einem anderen Berufe obgelegen haben und sich nunmehr der Landwirthschaft widmen wollen. Die Aufnahmebedingungen für diese drei Klassen sind verschieden und es ist in dieser Hinsicht Folgendes festgesetzt:

a) Sämmtliche an der Anstalt Aufzunehmende müssen sich, ohne Ausnahme und ohne Rücksicht auf oben angegebene Zwecke, bei der Universität in Bonn immatrikuliren und bei der dortigen philosophischen Fakultät inscribiren lassen. Die Aufnahme kann bei dem Beginne jedes Semesters stattfinden.

b) Zum Behufe der Immatrikulation ist es nicht nothwendig, daß diejenigen Inländer, welche der ersten Klasse angehören, d. h. diejenigen, welche ohne Ansprüche auf Staatsdienste dereinst die Landwirthschaft oder ein anderes gewerbliches Geschäft betreiben wollen, vor dem Besuche der Anstalt ein vorschriftmäßiges Zeugniß der Reife zu den Universitäts-Studien beibringen. Dagegen müssen sie sich zu Protoll verpflichten, daß sie auf ihre solchergestalt erlangte Zulassung zur Universität einen Anspruch auf Anstellung im gelehrten, Staats- oder Kirchendienst nicht begründen wollen.

Unter dieser Maßgabe ist zu ihrer Aufnahme nur nöthig, daß sie ein befriedigendes Zeugniß über ihr bisheriges sittliches Verhalten, sowie den Receptionsschein und ein Zeugniß des Direktors der Anstalt beibringen, welches aussagt, daß er sie hinsichtlich ihrer Kenntnisse für hinreichend vorbereitet zur Aufnahme erachte.

Um dem Direktor die Ausstellung eines solchen Zeugnisses zu erleichtern, auch wohl ohne vorgenommene Prüfung von Seiten einer dazu ernannten Prüfungs-Commission möglich zu machen, wird bemerkt, daß diejenigen zur Aufnahme in die Anstalt für reif erachtet werden sollen, die, ob sie gleich nicht aus der ersten Klasse des Gymnasiums mit dem vorschriftsmäßigen Zeugnisse der Reife zu den Universitätsstudien entlassen worden, doch durch das Zeugniß eines Gymnasial-Direktors nachweisen, daß sie zum Eintritt in die erste Klasse eines Gymnasiums für fähig anzusehen seien. Auch diejenigen, welche von einer zu Entlassungsprüfungen berechtigten höheren Bürger- oder Realschule mit dem vorschriftsmäßigen Zeugnisse der Reife abgegangen sind, sollen ohne wiederholte Prüfung für reif zur Aufnahme in die landwirthschaftliche Lehranstalt erachtet werden.

Ueberdies wird in Bezug auf diese Klasse von Akademi-

kern, welche sich zu eigentlichen Landwirthen ausbilden wollen, sehr gewünscht, daß sie vor der Aufnahme auf der Anstalt mit der Praxis ihres Gewerbes sich vertraut gemacht haben und sich hierüber durch Zeugniß ausweisen können.

c) Dagegen müssen die zur zweiten Klasse der Akademiker gehörigen Inländer behufs ihrer Immatrikulation, außer dem Receptionsschein des Direktors der Anstalt, auch noch das vorschriftsmäßige Zeugniß der Reife zu den Universitätsstudien beibringen.

d) Die Akademiker der dritten Klasse endlich, in welcher auch alle Ausländer mitbegriffen sind, die auf diesseitige Staatsdienste keinen Anspruch machen, müssen darüber die oben unter litt. b. gedachte Erklärung zu Protokoll abgeben und haben ebenfalls die daselbst genannten Zeugnisse beizubringen; doch ist in letzterer Beziehung weniger streng zu verfahren, sobald nur das Zeugniß über ihre bisherige sittliche Führung befriedigend ist.

§. 11.

Der Direktor trägt die sich Anmeldenden, sobald gegen ihre Zeugnisse nichts einzuwenden ist, und er Ursache hat, sie zur Aufnahme für tüchtig zu erachten, in eine besondere Liste ein, nimmt ihnen das Versprechen eines sittlichen Wandels und eines beharrlichen Fleißes, sowie einer strengen Befolgung der akademischen Gesetze ab und ertheilt ihnen dann den Aufnahmeschein, nach dessen Vorzeigung ihre Immatrikulation und Inscription bei der philosophischen Fakultät der Universität in Bonn erfolgt. Sollte die Immatrikulations-Commission in einzelnen Fällen aus besondern Gründen die Immatrikulation noch für bedenklich halten, so hat sich dieselbe darüber mit dem Direktor zu verständigen.

Eintrittsgeld, Honorarzahlung.

§. 12.

Die auf diese Weise zu wirklichen Mitgliedern der Anstalt aufgenommenen Akademiker zahlen, außer den bei der Universität in Bonn zu entrichtenden Immatrikulations- und Inscriptions-Gebühren, an die Kasse des Lehrinstituts 6 Thlr. Ein-

trittsgeld und dann 40 Thlr. Honorar für das erste Semester. Das in den folgenden Semestern zu bezahlende Honorar beträgt 30 Thlr. für das zweite, 20 Thlr. für das dritte und 10 Thlr. für das vierte Semester, sodaß das Honorar für den festgesetzten vollständigen zweijährigen Lehrcursus sich im Ganzen auf 100 Thlr. beläuft.

Es ist zwar kein Akademiker genöthigt, sich schon bei der Aufnahme zur Abhaltung eines vollständigen Cursus zu verpflichten, im Gegentheil steht es jedem frei, vor der Hand diese Verpflichtung nur auf ein halbes Jahr zu übernehmen; doch ist es zu wünschen, daß die Aufzunehmenden sich gleich Anfangs über ihre desfallsige Absicht erklären und mit dem Direktor verständigen.

Die Zahlung des festgesetzten Honorars muß jedes Semester praenumerando geschehen und ist davon die Erlaubniß zum Besuche der Vorlesungen abhängig.

Für dieses Honorar erhält jeder Akademiker das Recht, an allen Vorträgen, welche in dem speciellen Lehrplane verzeichnet und als die der Anstalt eigenthümlichen anzusehen sind, Theil zu nehmen, ohne weiter etwas dafür zu entrichten. Wegen der practischen Uebungen im chemischen Laboratorium bleibt die Bestimmung jedoch vorbehalten.

Die Akademiker, welche einen vollständigen Cursus durchmachen wollen, sind aber gehalten, sämmtlichen Vorträgen in der angegebenen Ordnung beizuwohnen, wenn sie nicht zur Genüge bewiesen haben, daß sie mit dem Gegenstande des einen oder des anderen Vortrages bereits vollkommen vertraut sind, und ihnen in Folge dessen vom Direktor die Erlaubniß ertheilt worden ist, die für die betreffende Vorlesung bestimmte Zeit anderweit zu benutzen.

Eine solche Dispensation hat jedoch keinen Einfluß auf die angegebene Honorarzahlung, welche vielmehr ganz auf gleiche Weise stattfindet, es mögen die vorgezeichneten Lehrstunden sämmtlich oder nur eine oder die andere belegt werden.

Will ein Akademiker, außer den für die landwirthschaftliche Lehranstalt eigentlich berechneten Vorträgen, auch noch die eine oder die andere Vorlesung auf der Universität in Bonn

besuchen und verstattet ihm solches seine Zeit, so hat er dazu die Erlaubniß des Direktors nachzusuchen und sich demnächst mit den betreffenden, nach eigenem Ermessen zu wählenden Lehrern wegen des zu zahlenden Honorars zu einigen.

Honorarerlaß.

§. 13.

Das an die Anstalt zu zahlende Honorar ganz oder theilweise zu erlassen, ist nur in den Fällen gestattet, wo die darum Nachsuchenden ihre wirkliche Bedürftigkeit durch zuverlässige Zeugnisse unzweifelhaft dargethan und während eines halbjährigen Aufenthalts auf der Anstalt durch Fleiß und sittliches Betragen bewiesen haben, daß sie einer solchen Begünstigung würdig sind.

Hieraus ergiebt sich, daß die Zahlung des Honorars für das erste Semester jedenfalls geleistet werden muß; jedoch kann der Betrag desselben unter geeigneten Umständen denen, welchen später die weitere Zahlung des Honorars ganz oder theilweise erlassen worden, wiedererstattet werden.

Gesuche um einen solchen Erlaß sind bei dem Curatorium der Anstalt einzureichen.

Besuch der Vorlesungen von Seiten anderer Studirenden.

§. 14.

Sollten Studirende, die bereits auf der Universität in Bonn immatrikulirt und bei einer der verschiedenen Fakultäten inscribirt sind, einzelne von den eigentlich nur für die Anstalt berechneten Vorträgen mitannehmen wollen, so haben sie hierzu bei dem Direktor der Anstalt die Erlaubniß nachzusuchen, welcher das zu zahlende Honorar im Verhältniß der Vorlesungen, deren Annahme beabsichtigt wird, festzusetzen hat. Auch diese Honorare fließen in die Kasse der Lehranstalt. Diejenigen aber, welche mehr als drei Lectionen an der Anstalt besuchen wollen, müssen sich förmlich auf derselben aufnehmen lassen und, außer 6 Thaler Eintrittsgeld, das volle Honorar nach Vorschrift (s. §. 12.) an die Kasse der Anstalt zahlen.

V. Disciplinar-Angelegenheiten.

§. 15a.

Durch die Immatrikulation und Inscription (§. 10. litt. a.) erlangen die Akademiker das akademische Bürgerrecht und sind demzufolge den für die übrigen Studirenden auf der Universität Bonn geltenden Gesetzen, Disciplinar- und polizeilichen Anordnungen unterworfen.

§. 15b.

Der Direktor der Anstalt hat in Beziehung auf die Disciplin über die Akademiker alle Rechte und Pflichten, welche einem Decan in Betreff der Studirenden seiner Fakultät beigelegt sind. Er hat daher das Recht des Zutritts zu allen einen Akademiker betreffenden Verhandlungen, die entweder vor dem Richter oder im versammelten Senat geführt werden, und ist ihm zu solchen Verhandlungen jedesmal eine Einladung unter Bezeichnung des Gegenstandes zuzustellen.

VI. Zeugnisse.

§. 16.

Die Führungs- und Sittenzeugnisse sind den Akademikern bei ihrem Abgange vom Rektor und Richter der Universität unter Mitzeichnung des Direktors der Lehranstalt auszustellen. Wünscht der Abgehende auch ein Zeugniß über die erworbenen Kenntnisse, so muß er sich deshalb einer Prüfung unterwerfen, welche der Direktor anordnet. Das von dem Sittenzeugniß getrennt abzufassende Zeugniß über das Ergebniß der Prüfung ist auf die Bezeichnung der erworbenen Kenntnisse und deren Grades zu beschränken. Es wird von dem Direktor unter dem Beirath und der Mitzeichnung der übrigen Examinatoren ausgestellt.

VII. Curatorium.

§. 17.

Die Oberaufsicht über die ganze Lehranstalt und die daran angestellten Lehrer wird von einem dazu bestellten Cura-

torium geführt, welches aus folgenden Mitgliedern zusammengesetzt ist:

1) dem Königlichen Curator der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn, welcher darin den Vorsitz führt;

2) einem Commissar des Königlichen Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten;

3) dem Präsidenten des rhein-preußischen landwirthschaftlichen Vereins;

4) einem von diesem Vereine auf drei Jahre zu erwählenden Deputirten.

Solange die jetzige Einrichtung fortbesteht, wonach das Curatorium der Universität von dem Rektor und dem Universitäts-Richter verwaltet wird, gehören diese Beamten beide zum Curatorium der landwirthschaftlichen Lehranstalt; den Vorsitz führt jedoch der Rektor der Universität.

Dieses Curatorium wird das Beste der Anstalt zu wahren und insbesondere ihr Verhältniß zur Rheinischen Universität günstig zu gestalten suchen.

§. 18.

Die Angelegenheiten der Anstalt ressortiren von dem Königlichen Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten und, soweit die Interessen der Universität Bonn dadurch berührt werden, gleichzeitig von dem Königlichen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

An die hiernach betreffenden Ministerien hat das Curatorium die erforderlichen Berichte und etwaigen Anträge zu richten.

Berlin, den 11. Juni 1849.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
(Gez.) v. Ladenberg.

Der Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten.
Im Allerhöchsten Auftrage. (Gez.) Bode.

Nachtrag.

Durch eine von dem Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und dem Königl. Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten unter dem 16. September d. J. gemeinschaftlich erlassene Verfügung ist der §. 15b. des Regulativs für die landwirthschaftliche Lehranstalt in Poppelsdorf vom 11. Juni 1849 in nachstehender Art abgeändert worden:

„Der Direktor der Anstalt hat in Bezug auf die Disciplin über die Akademiker alle Rechte und Pflichten, welche einem Decan in Betreff der Studirenden seiner Fakultät beigelegt sind. Er hat daher das Recht des Zutritts zu allen einen Akademiker betreffenden Verhandlungen, die entweder vor dem Richter oder im versammelten Senat geführt werden, und ist ihm zu solchen Verhandlungen jedesmal eine Einladung unter Bezeichnung des Gegenstandes zuzustellen.“

„Der Ausschluß von der Lehranstalt kann im Falle entschiedenen Unfleißes und nach vergeblich versuchten Ermahnungen des Unfleißigen auch von dem Direktor der Anstalt allein verfügt werden.“

„Es ist alsdann zugleich in der Regel und Falls nicht ganz besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen, die Exclusion des Unfleißigen von der Universität auszusprechen, und sind zu diesem Zwecke die Verhandlungen von dem Direktor der Anstalt dem Rektor und Senat der Universität mitzutheilen.“

Die vorstehende Abänderung wird hiermit zur Kenntniß der Akademiker der Anstalt gebracht.

Bonn, 2. October 1851.

Das Curatorium der landwirthschaftlichen Lehranstalt.

(Gez.) Fr. Argelander.

3. Hülfsmittel der Lehranstalt, insbesondere die Gutswirthschaft.

Wenn man bedenkt, daß außer den der Anstalt eigenthümlichen Lehrmitteln durch die Verbindung mit der Universität auch die Benutzung der reichhaltigen Sammlungen und kostbaren Apparate *) derselben möglich gemacht ist, so kann die hiesige Lehranstalt im Vergleich zu mancher anderen an wissenschaftlichen Hülfsmitteln reich genannt werden. Die ihr besonders zugehörigen Sammlungen sind in dem neuerbauten Akademie-Gebäude aufgestellt, welches in geschmackvoller Anordnung nebst der Wohnung des Direktors sämmtliche für Lehrzwecke dienende Räumlichkeiten, wie Hörsäle, Zeichnensaal, Lesezimmer, Laboratorium ꝛc. enthält.

Als Hülfsmittel ist hier Folgendes zu nennen:

1) Das chemische Laboratorium im Akademiegebäude.

2) Der physikalische Apparat und das technologische Kabinet der Universität.

3) Der botanische Garten der Universität nebst dem Herbarium. Sehr interessant und lehrreich für die Zöglinge sind die in den Treibhäusern des botanischen Gartens gezogenen exotischen Gewächse, welche ihnen einen Ueberblick über die wichtigsten Abtheilungen des gesammten Pflanzenreiches verschaffen. Außerdem aber ist ein ökonomisch-botanischer Garten eingerichtet, in welchem über 600 landwirthschaftliche Gewächse angebaut werden. Ferner ist noch eine vollständige Sammlung aller in unsern Klimaten vorkommenden Obstsorten zu erwähnen, welche, in Wachs bossirt, die Natur auf das Täuschendste nachahmen.

4) Neben der durch ihren Reichthum bekannten zoologischen Sammlung der Universität, welche sich dem Akademie-

*) Von diesen Sammlungen und Apparaten sind nur diejenigen mit angeführt, die in besonders naher Beziehung zu den Zwecken der Anstalt stehen.

gebäude gegenüber in dem Poppelsdorfer Schlosse befindet, wird der Unterricht in der Zoologie durch eine der Anstalt zugehörige vollständige Sammlung der für den Landwirth wichtigen Insecten unterstützt.

5) Eine der Anstalt zugehörige Sammlung der verschiedensten Bodenarten, Mineralien und Gebirgsarten. Außerdem wird für den Unterricht in der Mineralogie und Geognosie die reiche Sammlung der Universität, welche gleichfalls im Poppelsdorfer Schlosse aufgestellt ist, benutzt.

6) Der mathematische Apparat und eine Sammlung von Instrumenten zum Feldmessen und Nivelliren.

7) Eine reiche Sammlung landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen, welche in einem geräumigen Geräthesschuppen aufgestellt sind. Außerdem die Modellsammlung im Akademiegebäude.

8) Eine Wollsammlung.

9) Eine im Akademiegebäude aufgestellte Bibliothek, in der sich die meisten landwirthschaftlichen und für den Landwirth wichtigsten naturwissenschaftlichen Werke und Zeitschriften befinden, verbunden mit einem Lesezimmer, welches den Zöglingen zur Benutzung offen steht.

10) Die Gutswirthschaft.

Das Universitätsgut Poppelsdorf liegt dicht an dem gleichnamigen Dorfe und dem naturhistorischen Museum der Universität (dem ehemaligen Lustschlosse Clemensruhe) gegenüber. Mit der Stadt Bonn ist dasselbe sowohl durch eine Chaussee als durch eine prachtvolle Kastanienallee, welche den angenehmsten Spaziergang gewährt, verbunden. Die Lage des Guts ist eine äußerst freundliche. Nicht nur, daß die herrlichen Partieen des Siebengebirges: Drachenfels, Oelberg ꝛc., sowie die anziehenden und weitbekannten Punkte: Rolandseck, Nonnenwerth, Godesberg, ganz in seiner Nähe liegen, auch seine unmittelbare Umgebung ist von der Natur auf das reichlichste ausgestattet. Am Fuße des hier in die Ebene auslaufenden Vorgebirges vereinigen sich Berg und Au, Wald und Flur, und bieten die anmuthigsten Scenen, die köstlichsten Aussichten auf das Siebengebirge und das Sieg- und Rheinthal

bis hinunter nach Cöln, wo der riesige Dom gleichsam den Schlußpunkt des Gemäldes bildet. Der letzte Berg des sogenannten Vorgebirges, an dessen südöstlicher Seite das Dorf Poppelsdorf mit seinen reichen Gärten und Fluren liegt, ist der weit bekannte Kreuzberg, dessen höchsten Punkt eine Kirche und Gartenanlagen zieren. So erfreut sich das Gut einer Lage, die, was Schönheit, Gesundheit und lehrreichen Wechsel der Kulturen betrifft, mit Recht einzig genannt werden kann.

Die zum Gute gehörigen Grundstücke haben einen Flächengehalt von c. 120 Magdeb. Morgen. Der Boden ist ein tiefgründiger milder Alluvialboden, der auf einem durchlassenden Untergrunde ruhet. In Folge der höchst günstigen Verhältnisse der Ackerkrume und des Untergrundes leidet das Land weder an Nässe noch an Trockenheit, läßt sich bequem zu jeder Jahreszeit bearbeiten, gestattet die tiefste Beackerung und ist zum lohnenden Anbau der meisten in Deutschland cultivirten landwirthschaftlichen Gewächse fast gleich gut geeignet.

Die Wirthschaftsgebäude sind ausreichend und ihre Einrichtung den hiesigen Verhältnissen entsprechend. Unter denselben verdienen der neu erbaute Tabakschuppen wie die Geräthremise Erwähnung, in welcher letzterm die vielen für Lehr- und Wirthschaftszwecke angeschafften landwirthschaftlichen Geräthe und Maschinen wie auch eine Brückenwage von mehr als 100 Ctr. Tragkraft zum Wiegen der beladenen Frucht- und Düngerwagen, des Viehes ꝛc. enthalten sind.

Das Gut soll als Muster- und Versuchswirthschaft dienen. Der wesentlichste Bestandtheil der Versuchswirthschaft ist das Versuchsfeld. Bei der Wahl desselben mußte eine möglichst gleichmäßige Beschaffenheit des Bodens, sowie eine geringe Entfernung vom Wirthschaftshofe maßgebend sein, damit man die Möglichkeit erlangte, alle Versuche unter gleichen äußern Bedingungen zur Ausführung zu bringen und denselben mit Leichtigkeit eine unausgesetzte Aufmerksamkeit zu widmen. Sowohl hinsichtlich des Bodens *), wie der Lage entspricht

*) Die nähere Angabe über Beschaffenheit und chemische Zusammen-

das dem Hofe zunächst gelegene Feld vollkommen, von welchem denn auch ein Theil von angemessener Ausdehnung zum genannten Zwecke bestimmt wurde. Die einzelnen Versuchsstücke, welche sämmtlich durch Grenzsteine markirt sind, haben eine Größe von je ¼ Morgen.

Die Aufgabe des Versuchsfeldes besteht nun einerseits darin, die Zöglinge der Anstalt mit dem richtigen Verfahren bei Anstellung comparativer Versuche bekannt zu machen, andererseits soll dadurch für die Förderung der Wissenschaft und für die Hebung des practischen Landwirthschaftsbetriebes der Gegend gewirkt werden. In letzterer Beziehung kommt es vornehmlich darauf an, die Kultur aller wichtigen Nutzpflanzen, sofern solche in hiesiger Gegend noch nicht heimisch sind, zu zeigen, die Vortheile derselben zu prüfen, die als einträglich erkannten zu vermehren und zu verbreiten, neu empfohlene Kulturmethoden auf ihre Zweckmäßigkeit zu erforschen; ferner die Wirksamkeit und die practische Anwendbarkeit neuer Düngungsmittel zu erproben und endlich mit verschiedenen Fruchtfolgen Versuche anzustellen. Die Resultate der bis jetzt ausgeführten Versuche wurden in verschiedenen landwirthschaftlichen Zeitschriften veröffentlicht.

Was den eigentlichen Wirthschaftsbetrieb angeht, so war vor Allem bei der Feststellung desselben zu beachten, daß die hiesige Wirthschaft nur dann das Vertrauen der practischen Landwirthe sich erwerben und zur Nachahmung anregen kann, wenn dieselbe solche zufällige Hülfsmittel, wie z. B. billigen Düngerkauf aus der Stadt u. dgl., ganz unbenutzt läßt, vielmehr alles Material zum dauernden Fortbestehen selbst erzeugt und dabei einen nachhaltig hohen Ertrag abwirft. Eine gleiche Berücksichtigung verdient ferner die Belehrung, welche den Zöglingen durch den Betrieb der Wirthschaft geboten werden soll. Zu diesem Behufe war ein solcher Betriebsplan zu wählen, welcher eine große Mannigfaltigkeit der Verfahrungs-

setzung siehe: „Hartstein, Statistisch-landwirthschaftliche Topographie des Kreises Bonn. Gekrönte Preisschrift.“ Bonn 1850. S. 29 und folgd.



weisen und Kulturen ohne Beeinträchtigung des Ertrages erlaubt. Außerdem aber durfte man sich nicht bloß darauf beschränken, das bereits Erprobte und Bewährte auf die bis jetzt anerkannt beste Weise in Anwendung zu bringen, wobei allerdings der höchste Geldertrag zu erzielen wäre, sondern es galt auch, Einrichtungen zu treffen, um manches Verfahren und manche Kulturart, deren Zweckmäßigkeit zwar wahrscheinlich, aber noch nicht erwiesen ist, im größeren Maßstabe in Ausführung zu bringen, als dies auf dem Versuchsfelde möglich ist. Zuletzt waren natürlich, wie bei allen andern Wirthschaften, für die Feststellung des Betriebsplanes die Verhältnisse des Bodens, des Klima's und die Verkehrsverhältnisse maßgebend.

Nach Berücksichtigung aller dieser Verhältnisse erschien ein ausgedehnter Anbau von Handelsgewächsen neben einer möglichst großen Futterproduction am zweckmäßigsten. Für jenen bestimmten uns der bei dem hiesigen milden Klima, bei dem trefflichen Boden und den günstigen Verkehrverhältnissen mit Recht zu erwartende hohe Ertrag und die durch denselben vielfach gebotene Gelegenheit zur Belehrung. Nothwendigerweise mußte der Handelsgewächsbau durch einen ausgedehnten Futterbau unterstützt werden, indem letzterer die Haltung eines verhältnißmäßig bedeutenden Viehstandes und somit eine ausreichende Düngerproduction möglich macht. Der Viehstand aber sichert bei dem vortheilhaften und sicheren Absatz von Milch und Butter, der Wirthschaft einen hohen Ertrag.

Die diesem Wirthschaftsplane zu Grunde liegende Fruchtfolge ist:

1. Futterroggen und Wickfutter in halber Düngung.
2. Raps gedüngt.
3. Weizen und Wintergerste.
4. Runkelrüben und Kartoffeln, gedüngt.
5. Hafer.
6. Klee.
7. Weizen und Roggen.
8. Luzerne.

Der achte mit Luzerne bestellte Schlag tritt nur alle 4—6 Jahre, sobald der Ertrag abnimmt, in die Rotation ein.

Was den Düngerbedarf angeht, so sind zur Erhaltung der Bodenkraft für 8 Morgen, welche nach der angeführten Fruchtfolge bestellt werden, erforderlich:

1. für eine Rapsernte . . . . 85 Ctr. Dung,
2. für 4 Ernten, Wintergerste, Runkelrüben, Hafer, Weizen oder für 4 Morgen à 70 Ctr. 280 „ „

Zusammen 365 Ctr. Dung.

Dabei ist angenommen, daß das Wickfutter und der Futterroggen durch die Wurzeln und Stoppeln dem Boden ebensoviel Nahrung wiedergeben, als sie demselben entzogen haben.

Erzeugt werden dagegen:

1. von 1 Morgen Futterroggen u. Wickfutter 24 Ctr. Heuwerth,
2. von 1 Morgen Raps . . . . 13 Ctr. Stroh,
3. von 2 Morgen Winterung à 20 Ctr. Stroh 40 „ „
4. von 1 Morgen Hafer . . . . 16 „ „
5. von 1 Morgen Hackfrüchte . . . . 60 „ Heuwerth,
6. von 1 Morgen rothen Klee . . . 30 „ „
7. von 1 Morgen Luzerne im Durchschnitt der Benutzungszeit . . . . 30 „ „

Zusammen 213 Ctr.

Diese 213 Ctr. geben in Dung verwandelt:

$213 \times 2 = 426$ Ctr. Dung.

Hierzu kommt noch die Bereicherung des Bodens durch die Kleestoppeln:

1. vom rothen Klee . . . 20 Ctr. Dung,
2. der Antheil der durchschnittlich alle 5 Jahre zum Umbruch kommenden Luzerne 5 „ „

25 Ctr. Dung,

Zusammen 451 Ctr. Dung.

Das Düngererzeugniß . . . . . . 451 Ctr. Dung,
Der Düngerbedarf . . . . 365 „ „

Ueberschuß 86 Ctr. Dung.

Es ergiebt sich somit bei dieser Fruchtfolge auf je 8 Morgen Acker eine Bereicherung des Bodens von 86 Ctr. Dung.

Dieser Fruchtwechsel entspricht den gestellten Anforderungen: denn einmal gestattet derselbe eine möglichst freie Benutzung des Ackerlandes je nach den verschiedenen etwa eintretenden Conjuncturen und dabei liefert er soviel Futter und Stroh, daß sich ein Ueberschuß an Dünger ergiebt. Hierdurch wird nämlich der lohnende Anbau von Handelsgewächsen gesichert. Unter diesen haben der Tabak und Hopfen die günstigsten Resultate geliefert, wodurch neben der Förderung der Lehrzwecke ein erwünschter möglichst hoher Reinertrag erlangt ist. Die hier erzielten Erfolge des Handelsgewächsbaues haben auch in weiteren Kreisen die Aufmerksamkeit der practischen Landwirthe auf sich gelenkt.

Unter den in der Wirthschaft zur Anwendung kommenden Werkzeugen sind zu nennen: Schwerz's und Dombasle's Pflug, der Exstirpator, die sächsische Furchenegge, der Weiß'sche Häufelpflug, Möhl's Untergrundpflug, die Brabanter und Noviller Egge, die Ringel- und Croskill's Walze, der Ruchadlo, die Hohenheimer Rapsdrillmaschine, Garret's Getraidedrillmaschine und Pferdehacke, Hensman's Dreschmaschine und Barret's Göpel, Gilbert's Häckselschneidmaschine und Ransome's Haferquetschmaschine u. s. w.

Was die Wahl des angemessensten Viehstandes betrifft, so konnte darüber kein Zweifel sein. Die Schafzucht ist für die hiesige Gegend wegen Mangels an Weide sehr erschwert; ebenso läßt sich eine ausgedehnte Schweinezucht hier mit keinem besondern Vortheile betreiben, da die Molkerei-Abgänge wegen des Milchverkaufs sehr beschränkt, das Austreiben der Schweine aufs Feld wegen der örtlichen Verhältnisse unmöglich ist, und andere Nebennutzungen, als Eichelmast u. dergl. nicht zu Gebote stehn. Hiernach war man also auf eine um so ausgedehntere Haltung von Rindvieh angewiesen und es entstand nur die Frage, ob es für unsere Verhältnisse zweckmäßig sei, ausschließlich Rindvieh zu halten. Eine ausgedehnte Rindviehzucht ist nun unseren Verhältnissen schon deshalb sehr angemessen, weil durch die Nähe der Stadt

ein vortheilhafter Absatz aller Milchproducte jederzeit gesichert wird.

Wäre der möglich höchste Ertrag einziger Zweck unseres Viehstandes, so würde dies am sichersten durch die Einrichtung, nur frischmilchende Kühe anzukaufen und nach bald längerer, bald kürzerer Benutzungszeit fett wieder zu veräußern, also durch eine bloße Milchviehhaltung, zu erreichen gewesen sein. Da wir indessen die andern, nicht minder wichtigen Zwecke der Wirthschaft, namentlich die Unterstützung des Unterrichtes, nicht außer Acht lassen durften, so erschien die Ergänzung des Milchviehstandes durch eigene Zuzucht nothwendig. Dabei kam es denn zunächst zur Frage, ob man sich auf eine einzige Raçe beschränken sollte, oder ob es nicht vielleicht zweckmäßiger wäre, mehrere Raçen nebeneinander zu halten. Es ist leicht einzusehen, daß im letztern Falle die Belehrung eine weit mannichfaltigere sein kann; denn sie beschränkt sich dann nicht bloß auf die zweckmäßige Aufzucht des Jungviehs, sondern es wird auch vielfache Gelegenheit geboten, interessante und lehrreiche Versuche über die Kreuzung der verschiedenen Raçen unter sich anzustellen, sowie auch dieselben in Beziehung auf Milchergiebigkeit und Mastungsfähigkeit miteinander zu vergleichen. Man entschloß sich daher, mit Rücksicht auf die Unterrichtszwecke, für diese letztere Einrichtung. Bei der Auswahl der Raçen mußten natürlich die Wirthschaftsverhältnisse der hiesigen Gegend und namentlich der Zustand der Rindviehzucht Berücksichtigung finden, um zur Hebung derselben direkt etwas beitragen zu können. Am geeignetsten erschienen folgende Raçen:

1. die Glanthaler, ein vorzüglicher Nebenzweig der Donnersberger Raçe;
2. die Holländer oder auch die Landraçe, und
3. die Westerwälder Raçe.

Bei der geringen Größe des Gutes war es unthunlich, für eine jede Raçe einen eigenen Zuchtstier zu halten, weil dadurch die Anzahl der Milchkühe in einer den Ertrag zu sehr schmälernden Weise hätte beschränkt werden müssen. Hier war nun ein zwiefacher Ausweg möglich. Entweder konnte man

nämlich ein Jahr ums andere mit dem Zuchtstiere wechseln und dadurch je nach dem Bedürfnisse sowohl die Fortzüchtung einer jeden Raçe ohne Vermischung mit der andern, als auch die mannichfachsten Kreuzungen nach Belieben erzielen; oder man bestimmte eine Raçe zur Stammraçe und suchte dieselbe durch consequente Inzucht immer mehr in sich selbst zu veredeln. Daneben konnte immer noch eine Anzahl von Milchkühen anderer Raçen gehalten werden, theils um in Beziehung auf ihre Nutzung Vergleichungen anzustellen, theils um Gelegenheit zu haben, über die verschiedenen Kreuzungen lehrreiche Versuche zu machen.

Man gab der letztern Einrichtnng den Vorzug und wählte zur Stammraçe das Glanthaler Vieh, von dem es gelang, einige ausgezeichnete Exemplare, an Ort und Stelle anzukaufen. Das Glanthaler Vieh zeichnet sich fast in gleicher Weise sowohl durch seine kräftige schöne Körperform, als durch die von ihm gerühmten Nutzungen aus. Bis jetzt hat dasselbe auch unsere Erwartungen befriedigt.

Hinsichtlich der Fütterung des Viehstandes sei nur erwähnt, daß alljährlich sowohl für die Sommer- wie für die Winterfütterung eine Futterordnung festgestellt und befolgt wird. Außer dem genauen Zumessen der Futtermittel und des Streustrohs ist auch bereits seit mehreren Jahren mittelst der großen Brückenwage das Gewicht der gesammten Erndteerzeugnisse, des gewonnenen Mistes und des Viehes selbst bestimmt worden. Wir hoffen, bei einer längeren Durchführung dieser Gewichtsbestimmungen, für die Praxis wie für die Wissenschaft wichtige Aufschlüsse zu erlangen, namentlich über den Nahrungswerth der verschiedenen Futtergewächse; über die Größe der Misterzeugung aus bestimmten Mengen von Futter und Streu u. dgl.

Zuletzt ist noch übrig, einige Worte über die in hiesiger Wirthschaft eingeführte Buchhaltung zu sagen. Dieselbe soll einmal zur amtlichen Rechnungsablegung dienen, weshalb sie so eingerichtet werden mußte, daß die amtlich zu legenden Rechnungen sich ohne erhebliche Mühe aus den geführten Büchern ausziehen lassen, außerdem bezweckt sie aber die Förderung des Wirthschaftsbetriebes, sowie die Belehrung der

Zöglinge. In dieser Beziehung konnte die gewöhnliche einfache Buchhaltungsform, welche bloß die Resultate des Wirthschaftsbetriebes, insofern sie Gegenstände des Geldverkehrs betreffen, im Allgemeinen und Ganzen darstellt, durchaus nicht genügen. Es war vielmehr ganz unerläßlich, die verbesserte, sogenannte doppelte Buchhaltung einzuführen, indem diese alle Gegenstände, die sich auf den gemeinschaftlichen Werthsmaßstab zurückführen lassen, in den Kreis ihrer Berechnung zieht, die Erträge jedes einzelnen Wirthschaftszweiges für sich abgeschlossen darstellt und somit klaren Aufschluß über die eigentlichen Quellen des reinen Ueberschusses gewährt. Ohne eine solche Rechnungsführung ist es in unserer Zeit überhaupt für eine jede Wirthschaft fast unmöglich, eine hohe Stufe von Vollkommenheit zu erreichen; denn selbst die längste Routine und die größte Uebung, die man sich in der Bewirthschaftung eines bestimmten Gutes erworben haben kann, ist unzureichend, um sich von dem Stande aller einzelnen Wirthschaftszweige und ihrer Wechselwirkung aufeinander eine klare und bestimmte Ansicht zu verschaffen. Nur die Zahlen, welche eine verbesserte landwirthschaftliche Buchführung giebt, können eine solche klare Uebersicht über den Stand der ganzen Wirthschaft und ihrer einzelnen Theile, — die unerläßliche Bedingung zu einer vortheilhaften Bewirthschaftung, — uns verschaffen. Nur durch Zahlen erkennen wir, ob Ackerbau und Viehzucht in dem rechten, für das Gedeihen der Wirthschaft vortheilhaftesten Verhältnisse stehen, nur sie lehren uns, welches Feldersystem den höchsten Reinertrag und die wohlfeilste Vermehrung der Bodenkraft herbeiführt, durch welche Viehgattung die Futtermittel am höchsten zu verwerthen sind, ob es vortheilhafter ist, Gesinde oder Tagelöhner zu halten, welchen Reinertrag die verschiedenen Nebengewerbe abwerfen. Diese und viele andere höchst wichtigen Fragen können nur durch die Zahlen der verbesserten Buchhaltung beantwortet werden.

Um so mehr ist es zu beklagen, daß diese verbesserte Rechnungsführung bisher nur von wenigen Landwirthen unseres Vaterlandes angewendet wird. Die Ursache dieser Erscheinung ist wohl weniger darin zu suchen, daß den Land-

wirthen die Methode der doppelten Buchhaltung gänzlich unbekannt sei, als vielmehr darin, daß sie mit der Anwendung derselben auf landwirthschaftliche Verhältnisse nicht vertraut sind und sie deshalb als eine allzu schwierige und unverhältnißmäßig Zeit raubende Arbeit ansehen. Schon allein um diese Vorurtheile zu beseitigen, mußte die Wirthschaft unserer Anstalt eine solche verbesserte Buchhaltung in Ausführung bringen, wozu sie indessen schon darin eine genügende Veranlassung besitzt, daß es ja ganz besonders ihre Aufgabe ist, alle Mittel zu benutzen, um durch einen rationellen Betrieb den möglichst hohen Ertrag zu erzielen. Eine ausführliche Mittheilung der eigenthümlichen Einrichtung unseres Rechnungswesens würde zu weit führen, es sei nur erlaubt zu bemerken, daß wir es uns zur Hauptaufgabe machten, durch Hinweglassung aller überflüssigen Formen und Schreibereien die möglichste Vereinfachung in derselben zu erzielen. Wenn aber das so vereinfachte und dennoch die vollständigste Einsicht in alle Wirthschaftszweige gewährende Hauptbuch zur Erläuterung des Vortrages über landwirthschaftliche Buchführung den Zöglingen vorgelegt wird, dann muß jedes Vorurtheil über die Schwierigkeit und Weitläuftigkeit dieser Rechnungsführung schwinden; jeder wird einsehen, daß die Mühe kaum größer ist, als sie es bei der gewöhnlichen ungenügenden Buchhaltung einfacher Art gewesen war. Dann können wir hoffen, daß diejenigen, welche unsere Anstalt besucht haben, nicht nur eine gründliche Kenntniß der verbesserten Buchführung, sondern auch die Ueberzeugung von den unschätzbaren Vortheilen derselben in ihren neuen Wirkungskreis mitnehmen und von dort aus überallhin verbreiten werden *).

---

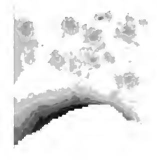
*) Die Grundsätze dieser verbesserten Rechnungsführung hat der Verfasser in einer kurzgefaßten Darstellung: „Hartstein, Anleitung zur landwirthschaftlichen Rechnungsführung, Bonn 1851“ niedergelegt.

4. Verhältnisse der Studirenden und Kosten des einjährigen Aufenthaltes auf der Anstalt.

Was den ersten Punkt anbelangt, so verweisen wir auf das Regulativ der Anstalt, in welchem die Bestimmungen über die Verhältnisse der Akademiker zur Universität, zum Direktor und dem übrigen Lehrpersonale, über die Erfordernisse zur Aufnahme bei der Anstalt, das zu zahlende Honorar &c. ausführlich enthalten sind. Es geht daraus hervor, daß nur durch den bedeutenden Zuschuß, welchen der Staat für die Bedürfnisse der Anstalt gewährt, das Honorar so billig gestellt werden konnte.

Was die häuslichen Angelegenheiten der Akademiker und die Kosten ihres Aufenthaltes anlangt, so wird darüber Folgendes bemerkt. Da die Lehranstalt mit dem Wirthschaftsgute in Poppelsdorf verbunden ist, und in dem neuen Akademiegebäude gegenwärtig die meisten Vorträge und Uebungen gehalten werden, so erscheint es zweckmäßig, daß die Akademiker in Poppelsdorf wohnen. Poppelsdorf, welches beiläufig gesagt, einem kleinem Landstädtchen sehr ähnlich sieht, enthält eine hinreichende Anzahl gesunder und freundlicher Wohnungen, außerdem auch alle Gelegenheit, sich mit den häuslichen Bedürfnissen zu versorgen. Die Akademiker haben hierbei nicht nur den Vortheil, ganz in der Nähe der Anstalt sich zu befinden, sondern auch den, ruhiger, ungestörter und billiger zu wohnen, als in der 1/4 Stunde entfernten Stadt Bonn. Als angehende Landwirthe leben sie gleichsam in ihrem Elemente, denn sie haben die Aecker, Gärten, Waldungen — die Felder ihrer Thätigkeit — stets vor Augen, welches immer anregend wirken muß.

Die Kosten des einjährigen Aufenthaltes (oder während zweier Semester) möchten sich bei sparsamer Einrichtung, wenn man die Ferien abrechnet, welche die Akademiker zu Hause zuzubringen pflegen, für ihre 9 Monate dauernde Anwesenheit ungefähr belaufen:



1. Für Wohnung in Poppelsdorf zu 3 — 4 Rthlr. monatlich	27 — 36	Rthlr.
2. Für Kaffee und Frühstück, zu 2—2½ Rthlr. monatlich	18 — 22½	"
3. Für Mittagstisch zu 4—5 Rthlr. monatl.	36 — 45	"
4. Für Abendbrod zu 2½ Rthlr. monatlich .	22½ 22½	"
5. Für Heizung und Licht während der 5 Monate des Wintersemesters à 3 Rthlr.	15 15	"
6. Bedienung 15—20 Sgr. pro Monat .	4½ — 6	"
7. Kleidung und Wäsche würden abhängig sein von den Bedürfnissen und Mitteln des Akademikers, wir schlagen dies Bedürfniß an p. p. zu	40 — 50	"
Summa .	163 — 197	Rthlr.

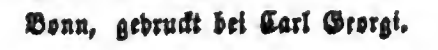
Dazu die Kosten des Honorars, welches im ersten Semester mit dem auf 6 Rthlr. festgestellten Eintrittsgeld, 46 Rthlr., im zweiten 30 Rthlr., im dritten Semester 20 Rthlr. und im letzten Semester nur 10 Rthlr. beträgt, und die Immatrikulations- und Inscriptionsgebühren bei der Universität mit 6 Rthlr. Die Gesammtkosten für den Unterhalt eines Akademikers würden also im ersten Jahre auf ungefähr 262 Rthlr., im zweiten, wo das Honorar für beide Semester nur 30 Rthlr. beträgt, auf 210 Rthlr. zu veranschlagen sein. Außerdem haben unbemittelte Zöglinge, welche sich durch Fleiß und Sittlichkeit auszeichnen, die Aussicht, was den Unterricht betrifft, eine Freistelle zu erlangen, wodurch sie von der Entrichtung des Honorars befreit werden. Nach der neuen Bestimmung können je auf 10 das volle Honorar entrichtende Akademiker, welche die Anstalt besuchen, eine ganze oder zwei halbe Freistellen bewilligt werden.

Was die gesellschaftliche Stellung der Akademiker und die Stellung den Studirenden der Universität gegenüber anlangt, so ist dieselbe eine durchaus angenehme zu nennen. Daß Reibungen zwischen den Akademikern und den Studirenden der Universität vorgekommen wären, davon ist uns noch

kein Fall bekannt geworden. Es findet ja auch thatsächlich kein Unterschied zwischen beiden statt, da die Akademiker dieselben Rechte und Pflichten wie die Studirenden der Universität haben.

Lehrerpersonal.

Fachwissenschaften: Direktor Landes-Oekonomie-Rath Weyhe und Dr. Hartstein.
Physik: Professor Dr. Plücker.
Chemie: Professor Dr. Bergemann.
Mineralogie: Geheimer Bergrath Dr. Nöggerath.
Botanik: Garteninspector Sinning.
Zoologie: Professor Dr. Budge.
Mathematische Wissenschaften und landwirthschaftliche Baukunde: Baumeister Märtens.
Volkswirthschaftslehre: Prof. Dr. Kaufmann.
Thierheilkunde: Kreisthierarzt Schell.
Forstwissenschaft: Dr. Bonhausen.
Landwirthschaftsrecht: Dr. Anschütz.



Bonn, gedruckt bei Carl Georgi.



